

EINLADUNG zur

Gemeindeversammlung
Botschaft des Gemeinderates

Dienstag, 11. Dezember 2018
19.30 Uhr
Begegnungszentrum Schenkon



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 11. Dezember 2018, 19.30 Uhr
Ort: im Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss	Seiten 3-29
2	Sonderkreditabrechnung von Fr. 1'280'000.00 für Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse	Seiten 30-32
3	Informationen zu den aktuellen Gemeindeprojekten	Seiten 33-34
4	Verabschiedungen	Seiten 35-36
5	Verschiedenes / Umfrage	Seiten 37-38

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Schenkon zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Es wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann auf unserer Homepage www.schenkon.ch (Rubrik Gemeinde / News) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Schenkon, 30. Oktober 2018

GEMEINDERAT SCHENKON

Parteiversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



CVP Schenkon

Di. 27. November 2018 im Kollerhuus - 19.30 Uhr Fondueplausch / 20.15 Uhr Beginn Parteiversammlung



SVP Schenkon

Mi. 05. Dezember 2018 im Restaurant Zellfeld – 19.30 Uhr Parteiversammlung



FDP. Die Liberalen Schenkon

Di. 27. November 2018 im alten Schulhaus beim Ox'n – 19.30 Uhr Politgespräch überparteilich mit Apéro



AFP 2019-22 Budget 2019 und Steuerfuss

1.1 Vorwort

Neuerungen HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG/FHGV)

Per 1. Januar 2018 ist das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Alle Gemeinden müssen die kantonalen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Konkret heisst das, dass die Gemeinden erstmals das Budget 2019 auf dem neuen Rechnungslegungsstandard vorzulegen haben. Im FHGG werden das Kredit- und Ausgaberecht neu geregelt. Die Rechnungslegung wird vermehrt nach der betriebswirtschaftlichen Sicht ausgerichtet. Die Begriffe Laufende Rechnung und Bestandesrechnung werden durch Erfolgsrechnung und Bilanz ersetzt.

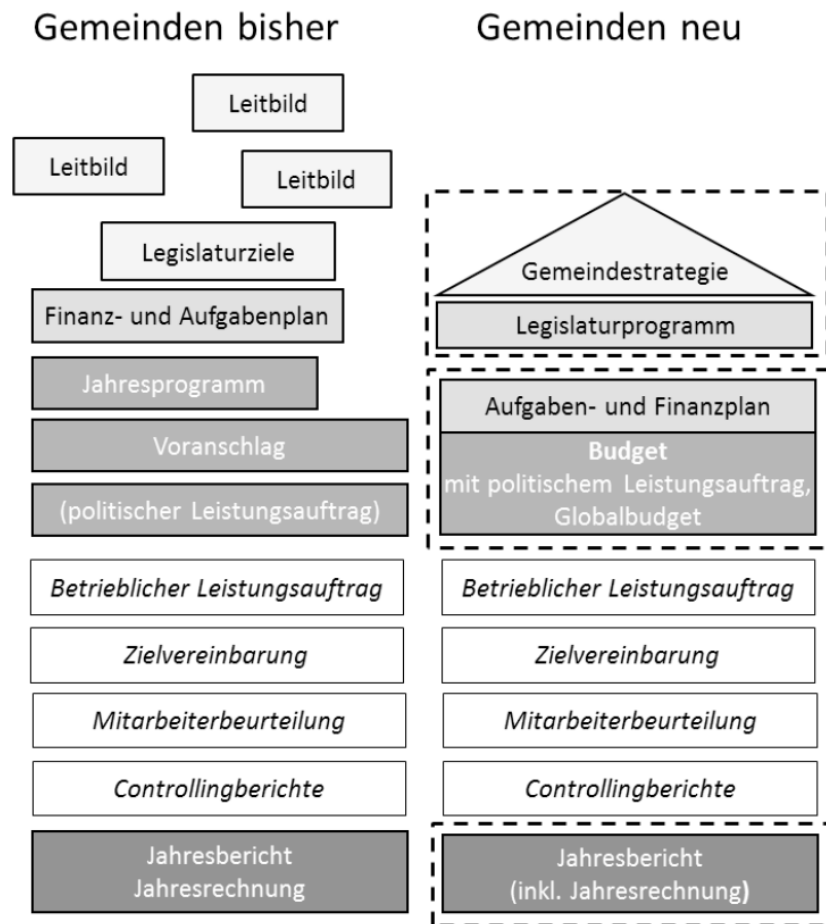
Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- *Grundsatz Transparente Rechnungslegung (Prinzip true and fair view)*: Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu tatsächlichen Werten (Verkehrswert) bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.
- *Neue Aktivierungsgrenze*: Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonalen Verordnung Fr. 20'000.– (bisher Fr. 75'000.–).
- *Neue Abschreibungsregeln*: Die Abschreibungen erfolgen neu linear; finanzpolitisch motivierte (Mehr-)Abschreibungen sind nicht mehr zulässig.
- *Ausführlichere Berichterstattung*: Die Jahresrechnung enthält durch die Geldflussrechnung mehr Informationen zur Liquidität der Gemeinde. Die Darstellung des Anhangs ist ebenfalls vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

Steuerungsinstrumente

Die politische Führung erhält mit HRM2 neue Planungs- und Steuerungsinstrumente. Die Gemeindestrategie bildet neu die langfristige Planung (10 Jahre) und ersetzt bzw. integriert das bisherige Leitbild. Die mittelfristige Planung erfolgt mit dem Legislaturprogramm (4 Jahre) und löst somit den Aufgabenplan mit integriertem Jahresprogramm ab. Es nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie. Sowohl die Gemeindestrategie als auch das Legislaturprogramm sind einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden und die Abweichungen sind den Stimmberechtigten im Jahresbericht offen zu legen.

Der Gemeinderat wird die Gemeindestrategie und des Legislaturprogramm nach Vorgaben des FHGG im kommenden Jahr anlässlich einer Klausur erarbeiten und der Stimmbevölkerung zur Kenntnisnahme vorlegen.



Quelle: Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG)

Aufgabenbereiche, Leistungsaufträge und Globalbudget

Das Budget bzw. die Rechnung wird neu nicht mehr nach der funktionalen Gliederung 0-9 präsentiert, sondern gegliedert in so genannte Aufgabenbereiche. Der Gemeinderat hat folgende 7 Aufgabenbereiche definiert:

- 1 Präsidiales, Sicherheit und Recht
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit und Soziales
- 5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Immobilien

Die Darstellung gilt für die Erfolgs- und Investitionsrechnung gleichermaßen. In diesen Aufgabenbereichen werden die bisherigen Instrumente Jahresprogramm, Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag/Rechnung sowie Investitionsrechnung abgebildet. Die Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtung, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Ziel des Gesetzes ist es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr über jedes Detailkonto beschliessen, sondern die Leistungen im Rahmen des Leistungsauftrags bestimmen und mittels Globalbudget die notwendigen Finanzen zur Verfügung stellen. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden. Konkret heisst das, die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das "Preisschild" (Globalbudget) dazu.

Vergleichbarkeit zu HRM1 – Kostenrechnung

Die Bewertungen der einzelnen Posten lassen sich nicht mehr mit der alten Rechnungslegung vergleichen. Die Kosten des Schulhauses belasteten in der Vergangenheit ausschliesslich das Ressort Bildung. Mit HRM2 werden die Kosten nun aber nach effektiver Nutzung verteilt. Ein einfaches Beispiel dazu:

Das Schulhaus hat insgesamt 10 Räume. Die Primarschule nutzt 8 Räume für den Unterricht. Die übrigen 2 Räume werden ausschliesslich durch Vereine genutzt. Entsprechend werden Kosten/Abschreibungen anteilmässig der Primarschule (Aufgabenbereich Bildung) und dem Vereinswesen (Aufgabenbereich Kultur und Freizeit) belastet.

1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2022

Ausgangslage

Die Rechnungsabschlüsse der Luzerner Gemeinden haben sich in den letzten Jahren verbessert. Auch die Gemeinde Schenkon hat in der Vergangenheit deutlich besser abgeschlossen, als dies budgetiert wurde. Die besseren Abschlüsse waren in Schenkon aber vorwiegend auf höhere Sondersteuereinnahmen zurück zu führen. Diese Steuereinnahmen sind einmalig und können nur schwierig budgetiert werden. Die Mehrkosten aus dem kantonalen Sparpaket KP17 konnten in den Jahren 2017 und 2018 durch die höheren Steuereinnahmen kompensiert werden. Die demographische Entwicklung wird die Gemeinden im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen und den Pflege-Restfinanzierungskosten künftig deutlich stärker belasten als bisher.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18)

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) soll die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen neu geregelt werden. Insgesamt wurden hierzu rund 270 Positionen überprüft.

Diese Anpassungen würden beim Kanton zu einer jährlichen Mehrbelastung im Umfang von CHF 160 Mio. führen, welche im Gegenzug von den Gemeinden finanziert werden müssten. Damit der Ausfall beim Kanton kompensiert werden kann, wären fundamentale Eingriffe in das Finanz-System zwischen Kanton und Gemeinden notwendig. Der Kanton müsste den Steuerfuss um eine Zehnteleinheit erhöhen, gleichzeitig wären die Gemeinden gezwungen, ihre Steuern im gleichen Umfang zu senken. Eine weitere Massnahme ist ein neuer Teiler bei den Sondersteuern. Die Gemeinden müssten beispielsweise neu 72 Prozent (heute 50 Prozent) der Erträge auf Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer und Erbschaftssteuer) an den Kanton abliefern. Daneben sind nahezu 20 weitere Massnahmen vorgesehen, mit welchen finanzielle Belastungen vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden könnten.

Im Rahmen der Vernehmlassung im Herbst 2018 wurde teils harsche Kritik an der Reform geäussert. Die Behandlung im Kantonsrat findet erst Ende 2018 statt, je nach Ausgang der Debatte ist allenfalls sogar 2019 eine Volksabstimmung notwendig.

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG hat als Interessenvertreter der Gemeinden die Zielsetzung herausgegeben, dass die AFR 18 die Gemeinden mit maximal CHF 60.00 pro Einwohner belasten darf, was im Falle von Schenkon rund CHF 180'000.00 pro Jahr bedeuten würde. Im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 wurden daher CHF 200'000.00 pro Jahr eingesetzt, die effektiven Auswirkungen der AFR18 sind zum heutigen Zeitpunkt schlichtweg nicht absehbar.

Planungsparameter

Der Gemeinde-Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget		Budget	Finanzplanjahre	
	2018	2019	2020	2021	2022
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			0.50%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	1.00%	1.50%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget		Budget	Finanzplanjahre	
	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerfuss Gemeinde	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'919	2'963	3'007	3'053	3'083
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.50%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	1.50%	1.50%

Investitionsplanung

Das Investitionsvolumen steigt in den kommenden Jahren weiter an. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Investitionen je Aufgabenbereich. Detaillierte Informationen zu den geplanten Projekten und Investitionen sind unter 1.5 Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge abgedruckt.

Planung der Investitionen je Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
Aufgabenbereich 2 – Bildung		125		
Aufgabenbereich 5 – Bau	1'419	1'068	1'839	1'122
Aufgabenbereich 7 – Immobilien	7'007	1'120	1'500	5'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	8'426	2'313	3'339	6'122

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich im Jahr 2019 auf rund Fr. 8'426'000.00. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen Fr. 1'362'000.00.

Kennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen ist. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Finanzkennzahlen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden. Das Restatement (Neubewertung) der Bilanz nach HRM2 kann erst per 1. Januar 2019 erstellen werden. Die ersten aussagekräftigen Werte werden im Budget 2020 respektive in der Rechnung 2019 ersichtlich sein.

Prognose Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 prognostiziert einen Aufwandüberschuss von Fr. 195'241.90. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten. Die Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Erbschaftssteuereinnahmen konnten im Budget 2018 mit Fr. 800'000.00 ausserordentlich hoch verbucht werden. Entgegen 2018 sind die Erbschaftssteuern für 2019 wiederum gering mit Fr. 10'000.00 berücksichtigt.

AB	Bezeichnung Aufgabenbereich (in Tausend Franken)	Budget 2019	AFP 2020	AFP 2021	AFP 2022
1	Präsidiales, Sicherheit und Recht	1'112	1'094	1'085	1'099
2	Bildung	4'331	4'806	4'837	4'874
3	Kultur und Freizeit	855	885	850	858
4	Gesundheit und Soziales	2'707	2'720	2'733	2'746
5	Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	1'100	1'147	1'185	1'241
6	Finanzen und Steuern	-9'910	-10'138	-10'476	-10'716
7	Immobilien	0	0	0	0
Globalbudget Schenkon		195	514	214	102

(+ = Mehraufwand/Minderertrag // - = Minderaufwand/Mehrertrag)

1.3 Erfolgsrechnung

Kostenarten	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	4'291'000.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'612'400.00		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	905'700.00		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	110'762.15		
36 Transferaufwand	6'734'700.00		
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		
39 Interne Verrechnungen	5'218'770.65		
Total Betrieblicher Aufwand	18'873'332.80		
40 Fiskalertrag	- 9'908'300.00		
41 Regalien und Konzessionen	- 131'800.00		
42 Entgelte	- 1'025'572.05		
43 Verschiedene Erträge	0.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 8'133.50		
46 Transferertrag	- 1'484'214.70		
47 Durchlaufende Beiträge	0.00		
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	- 5'218'770.65		
Total Betrieblicher Ertrag	- 17'776'790.90		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'096'541.90		
34 Finanzaufwand	356'900.00		
44 Finanzertrag	- 658'200.00		
Ergebnis aus Finanzierung	- 301'300.00		
Operatives Ergebnis	795'241.90		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag	- 600'000.00		
Ausserordentliches Ergebnis	- 600'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	195'241.90		

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	
Feuerwehr	1
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	
Abwasserbeseitigung	-102
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	
Abfallwirtschaft	3
Total	- 98

1.4 Investitionsrechnung

Kostenarten	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
50 Sachanlagen	8'361'000	-	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	85'000	-	-
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	8'446'000	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 20'000	-	-
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	- 20'000	-	-
Nettoinvestitionen	8'426'000	-	-

Aufgrund der neuen Rechnungslegung sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht verlässlich. Aus diesem Grund wird auf die Erfassung der Vorjahreszahlen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung verzichtet. Mit dem Budget 2020 wird der Vorjahresvergleich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				1'112*		1'094**	1'085**	1'099**
Total	Aufwand			2'645				
	Ertrag			1'533				
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand			880				
	Ertrag			268				
	Saldo			612				
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivil- standsamt	Aufwand			1'269				
	Ertrag			1'136				
	Saldo			133				
Öffentliche Sicher- heit	Aufwand			205				
	Ertrag			125				
	Saldo			80				
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand			93				
	Ertrag			1				
	Saldo			92				
Medien & Werbung	Aufwand			91				
	Ertrag			0				
	Saldo			91				
Bestattungs- und Friedhofwesen	Aufwand			53				
	Ertrag			0				
	Saldo			53				
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand			54				
	Ertrag			3				
	Saldo			51				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kos- ten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				0*		0**	0**	0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Wahljahr 2019 verursacht Mehrkosten von rund Fr. 10'000.00. Die Reorganisation des Gemeinderats und der Verwaltung im Hinblick auf die nächste Legislatur wird 2019/2020 abgeschlossen. Es werden andere/modernere Führungsmodelle geprüft. Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und die Beteiligungsstrategie zu erarbeiten. Dafür ist eine Klausur vorgesehen. Kosten für allfällige externe Begleitung mit Fr. 10'000.00 eingesetzt.

Die Gemeindezeitschrift Kontakt wird wiederum mit 9 Ausgaben erscheinen.

Im Herbst 2019 ist der Anlass "Dynamo Sempachersee" geplant. Das Ausstellungskonzept von Dynamo Sempachersee, mit den Erlebnisschauen in Sempach und der SURWA in Sursee, sowie einer Perlenkette von Events rund um den Sempachersee verspricht spannend und unterhaltsam zu werden. Insgesamt werden zehn Perlen zu Erlebnis- und Festplätzen während vier Tagen. Eine dieser Perlenkette wird in Schenkon stattfinden. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem maximalen Betrag von Fr. 20'000.00 an einer Perle.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Die Gemeinde fördert ein qualitativ hochstehendes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden unterstützt und bei dem die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum stehen. Die Gemeinde stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Eine zeitgemässe Infrastruktur ermöglicht einen individualisierenden und eigenverantwortlichen Unterricht und trägt so dem im Schulleitbild formulierten Leitziel Rechnung: «Normal ist, verschieden zu sein».

Lagebeurteilung

Die Schule ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulanlagen wurden durch den dritten Kindergarten sowie die sich im Bau befindende neue Doppelturnhalle teilweise auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und die Räumlichkeiten den zeitgemässen Anforderungen sowie den steigenden Schülerzahlen anzupassen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 ist eine Herausforderung. Insbesondere die Medienbildung wird auf allen Schulstufen weitere Investitionen in die ICT-Infrastruktur erfordern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen führen zu optimierten Klassengrössen	Geringere Pro-Kopf-Kosten dank mehr Schülern bei gleicher Klassenzahl	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Risiko: Uneinheitliche Jahrgänge verhindern bei steigenden Schülerzahlen die Optimierung der Klassengrössen	Neueröffnungen von Klassen bei nur geringem Anstieg der Schülerzahlen	hoch	Entwicklung der Schülerzahlen fortlaufend beobachten
Chance: Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone	Einheitliche Rahmenbedingungen durch Bund und Kantone können z. B. bei gemeinsamen Einkäufen zu besseren Konditionen führen	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen
Risiko: Neue Projekte und Sparbemühungen bei Bund und Kantonen	Veränderte Rahmenbedingungen wie neue Projekte oder Sparbemühungen von Bund und Kantonen führen zu höheren Kosten bei den Gemeinden und mindern den Kernauftrag der Schule	mittel	Vorausschauende Planung, aktive Mitarbeit bei Verbänden und Vernehmlassungen

Chance: Regionalisierung im Bereich Bildung (Musikschule, Schulische Dienste, Sekundarschule)	Eine funktionierende Regionalisierung und eine gute Zusammenarbeit im Bildungsbereich sparen Kosten	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich
Risiko: Austritt einzelner Gemeinden aus der regionalen Zusammenarbeit	Austritte einzelner Mitglieder aus der regionalen Zusammenarbeit erhöhen die Kosten für die verbleibenden Gemeinden	tief	Beibehalten und Weiterentwickeln der Regionalisierung im Bildungsbereich

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ersatz ICT (gem. LP21)	Planung	125	2020	IR			125		
Zusätzliche Klassen an Kindergarten und Primarschule	Planung		2019 ff	ER		100	140	140	140
Einführung ICT (gem. LP21) auf Sekundarschule	Planung		2020 ff	ER			20	20	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Lernende in KG und PS	Anzahl				221	248	243	251
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl				13	15	15	15
Anzahl Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl				113	120	120	120
Kosten je Lernende im Kindergarten (brutto)	Franken				14'743	12'500	13'000	12'500
Kosten je Lernende in der Primarschule (brutto)	Franken				15'306	15'500	15'500	15'500
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (brutto)	Franken				16'818	17'500	17'500	17'500

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget			4'331*		4'806**	4'837**	4'874**
Total Aufwand			5'958				
Total Ertrag			1'627				
Leistungsgruppen							
Kindergarten Aufwand			516				
Kindergarten Ertrag			122				
Kindergarten Saldo			394				
Primarschule Aufwand			2'847				
Primarschule Ertrag			744				
Primarschule Saldo			2'103				
Sekundarschule Aufwand			925				
Sekundarschule Ertrag			268				
Sekundarschule Saldo			657				
Kantonsschule Aufwand			311				
Kantonsschule Ertrag			0				
Kantonsschule Saldo			311				
Musikschule Aufwand			315				
Musikschule Ertrag			24				
Musikschule Saldo			291				

Schulische Dienste & Sonderschulung	Aufwand	453		
	Ertrag	0		
	Saldo	453		
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	163		
	Ertrag	69		
	Saldo	94		
Schuladministration	Aufwand	400		
	Ertrag	400		
	Saldo	0		
Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen	Aufwand	28		
	Ertrag	0		
	Saldo	28		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0*		125**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Kindergarten wird aktuell mit 2 Abteilungen geführt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist die Eröffnung der 3. Abteilung geplant. Aus diesem Grund wurden im Budget die anteilmässigen Kosten von Fr. 50'000.00 eingestellt. Auch auf der Primarstufe ist die Eröffnung einer weiteren Abteilung geplant. Die Kosten von August bis Dezember 2019 werden mit rund Fr. 65'000.00 budgetiert. Die Kosten für die ganzjährige Führung der zusätzlichen Abteilungen wurden im Finanzplan 2020-2022 berücksichtigt.

Unter den Bereich Schuladministration fallen die Kosten der Bildungskommission, Schulleitung, Informatik, des Schülertransports sowie der übrigen Volksschule. Bei diesen Kosten handelt es sich um indirekte Kosten, welche aufgrund eines Verteilschlüssels auf die Abteilung Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sowie auf die Tagesstrukturen verteilt werden. Aus diesem Grund ist der Saldo dieser Abteilung 0.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Der Bereich Kultur und Freizeit fördert ein qualitativ vielseitiges und interessantes Kultur- und Freizeitangebot. Er verbindet die Bevölkerung und sorgt für den nötigen Ausgleich in der Freizeit. Die Vereine werden aktiv unterstützt. Er berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Interessen und stellt dazu die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Mit dem Einsetzen einer Person für Jugendfragen vor Ort wird der Kon-

takt zu den Jugendlichen hergestellt. Das Engagement im Bereich Jugendförderung macht vor der Gemeindegrenze keinen Halt – Gleiches gilt auch in Bezug auf nachbarschaftliche kulturelle und soziale Projekte, welche aktiv unterstützt werden.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Die Person für Jugendfragen engagiert sich aktiv für einen guten Zugang zu den Jugendlichen und den Vereinen.

Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Starke Integration und Identifikation mit der Gemeinde	hoch	Pflege und Bewusstmachen von traditionellen Anlässen durch aktive Organisation
Risiko: traditionelle Anlässe	Hoher Aufwand durch die Gemeinde. Abnehmendes Engagement durch den Bürger	mittel	Motivation der Bevölkerung zur aktiven Mitgestaltung und Mitarbeit
Chance: Intaktes Vereinsleben	Kulturelle Vielfalt, Jugendförderung und attraktive Wohngemeinde	hoch	Materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Chance: Jugendarbeit	Frühzeitige Erkennung von Spannungen und eine gesicherte regionale Zusammenarbeit	hoch	Einsetzung und Unterstützung einer Person für Jugendfragen. Die aktive Zusammenarbeit mit der Region wird gefördert

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Olympia (Sommer / Winter)	Planung	10	2020 / 2022	ER			5		5
Sportanlagenplanung Region Sursee	Projekt	30	2019 – 2020	ER		15	15		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl				95	100	105	110

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				855*		885**	850**	858**
Total	Aufwand			855				
	Ertrag			0				
Leistungsgruppen								
Kultur und Kunst	Aufwand			356				
	Ertrag			0				
	Saldo			356				
Vereinswesen / -beiträge	Aufwand			312				
	Ertrag			0				
	Saldo			312				
Sport und Freizeit	Aufwand			169				
	Ertrag			0				
	Saldo			169				
Jugendförderung / -betreuung	Aufwand			18				
	Ertrag			0				
	Saldo			18				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben				0*		0**	0**	0**
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeinde beteiligt sich ab 2019 am regionalen Kulturförderfonds mit einem Beitrag von Fr. 2'500.00. Ausserdem hat die Gemeinde der Pfarrei Sursee einen Beitrag an das Projekt „Klangraum Sursee“ gesprochen (Fr. 2'000.00).

Die Gemeinde Schenkon hat den Gemeindevertrag mit der Gemeinde bzw. dem SPZ Nottwil für das Schwimmen per 31.12.2018 gekündigt. Mit dem Neubau beim Campus Sursee werden die Schenkoner ab Frühling 2019 wiederum eine Möglichkeit erhalten, in der Region Schwimmen zu gehen.

Die Region Sursee ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Der Wachstum hält auch in Zukunft an. Aus diesem Grund entsteht das Projekt „Sportanlagenplanung Region Sursee“. In einer 1. Phase werden die Projektkosten und die Finanzierung geprüft. Die Projektkosten werden zu 50 % durch den RET und zu 50 % durch die Gemeinden Sursee, Oberkirch, Nottwil, Schenkon und Mauensee getragen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB/SoBZ Hochdorf/Sursee und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten

die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Die Gemeinde fördert den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung und trägt zur sozialen Sicherheit des Einzelnen bei, dies unter Beachtung der Hilfe zur Selbsthilfe. Eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung wird angestrebt.

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge wird gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht voraussehbar. Die Bürgerrechtskommission prüft genau und sorgfältig die eingehenden Bürgerrechtsgesuche.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder besserer Qualität	mittel	Weiterführung und Ausbau der Drehscheibe 65+ ins regionale Altersleitbild
Chance: Alterswohnungen	Ermöglicht Wohnen in Schenkon bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, weitere Alterswohnungen
Risiko: Demographische Entwicklung von Menschen im AHV-Alter	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze	mittel	Neue Möglichkeiten für Wohnen im Alter. Neue Anschlusslösungen.
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	Mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2021
Drehscheibe 65plus Region Sursee – Betriebsphase 1	läuft	6	2019 - 2021	ER		2	2	2	
Umsetzung regionales Altersleitbild	läuft	5	2018-2020	ER		2	2		
Spitex 24h-Pikettdienst	Start 2019	0	bis auf Weiteres	ER		0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	<5			4	5	5	5
Verfahren KESB	Anzahl	<40			35	37	37	39
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim								
BESA 1-5	Anzahl	5			5	5	5	5
BESA 6-12	Anzahl	10			9	9	10	11
Pflegekosten stationär	TFr.				236	240	240	270
Drehscheibe 65+	Anzahl der Aktionen	>20			25	30	30	30

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				2'707*		2'720**	2'733**	2'746**
Total	Aufwand			2'740				
	Ertrag			33				
Leistungsgruppen								
Alter und Gesundheit	Aufwand			429				
	Ertrag			10				
	Saldo			419				
Sozialversicherungen	Aufwand			1'227				
	Ertrag			6				
	Saldo			1'221				
Kinds- und Erwachsenenenschutz / Sozialdienst	Aufwand			286				
	Ertrag			0				
	Saldo			286				
Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Aufwand			745				
	Ertrag			15				
	Saldo			730				
Bürgerrechtswesen	Aufwand			1				
	Ertrag			2				
	Saldo			-1				
Übriges Gesundheits- und Sozialwesen	Aufwand			52				
	Ertrag			0				
	Saldo			52				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Restfinanzierungskosten der ambulanten sowie der stationären Pflege steigen auch in Schenkon weiter an. Die demographische Entwicklung trägt stark zu diesem Anstieg bei. Mit dem breiten Angebot der Spitex können viele ältere Menschen länger zu Hause betreut werden. Bei einem Heimeintritt ist somit die Pflegestufe oftmals bereits höher, sodass auch hohe Kosten der Restfinanzierung entstehen.

Die Kosten der Sozialversicherungen (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen der Nichterwerbstätigen) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Das Budget der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenhilfe orientiert sich an den aktuellen Fällen der Gemeinde Schenkon.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt
- Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Die Gemeinde fördert die Bereiche Infrastruktur und Stärkung der Versorgung mit dem Ziel eines massvollen und qualitativen Wachstums. Sie engagiert sich für die regionale Raumentwicklung und Verkehrslösungen.

Die Gemeinde sorgt für einen schonungsvollen Umgang der Ressourcen, fördert erneuerbare Energien und einen nachhaltigen Umweltschutz. Sie engagiert sich im Bereich „Energietadtlabel“.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan bilden zusammen mit der Bau- und Zonenplanung die Leitplanken der gemeinderäumlichen Entwicklung. Die Herausforderungen für die Zukunft bestehen auch in der gesetzlichen Umsetzung der Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere in den Bereichen Raumplanung, Gewässer, Umwelt und Energie. Das Leuchtturmprojekt „Burg“ als 2000-Watt-Areal stellt die Gemeinde vor eine grosse Herausforderung. Die Mobilitätsfrage in Zusammenarbeit mit der Region spielt eine zentrale Rolle ohne dabei die Eigenständigkeit zu verlieren. Die Gemeinde übernimmt bei Themen der Umwelt und Energiefragen eine immer höhere Vorbildfunktion.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Zusammenarbeit mit Sursee Mittelland (Zentrumsgemeinden)	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Laufende Analyse und Prozessüberwachung mit Erfolgskontrolle
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden und grosse Kostenfolgen für die Gemeinde haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Chance: Aufwertung durch anstehende Ortsplang- und/oder Teilplanungsrevisionen vom Zentrum bis Teilgebiete des Dorfes (Verdichtung) von bereits eingezontem Land	Verbesserung der Verdichtung	mittel	Gespräche mit Grundeigentümer/Vorverträge abschliessen/Projekt starten
Risiko: Blockierung (Bauverzögerung – allf. Spekulation) durch Grundeigentümer	Juristische Auseinandersetzung	mittel	Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern u. schriftliche Fristansetzung für Bebauung (Verzug)
Chance/Risiko: Beitritt bzw. Ablehnung Beitritt zum Verbund Aquaregio	Chance: Sicherstellung Notwasserversorgung Risiko: Wasserknappheit	Hoch	Verhandlung mit Wasserversorgungsgenossenschaft; Vorbereitung Geschäft für Gemeindeversammlung

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Fussweg entlang Chommlibach	Planung	24	2019	IR		24			
Gesamtrevision Ortsplanung inklusive Ausscheidung der Gewässerschutzräume	Start 2017		2017-2021	IR		85	115	40	
Master- und Gestaltungsplan für die Zentrumsentwicklung Zellfeld-Tenniscenter auf der Basis der Teilzonenplanänderung vom 11.2017	Planung		Ab 2023	IR					
Projekt AQUAREGIO (Verbund aus 8 Gemeinden und 11 Kooperationen und Wasserversorgungen) Ziel: Gewährleistung der Qualität und Wassersicherheit	Start 2017		2017-2020	IR					
Sanierung alte Geunseestrasse	Planung		2019	IR		320			
Engagement im Bereich „Energie-stadtlabel“ und Mitwirkung in der Region durch die Energiekommission (ENK) – Teilprojekt Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Planung		2018 - auf Weiteres	IR		60	50		
Erstellung Parkplätze unter Autobahnbrücke A2 / Einführung Parkplatzreglement	Planung		2019	IR		150		100	
Sanierungen Gemeindestrassen	Planung		2021-2022	IR				800	324
Sanierungen Güterstrassen	Planung		2020-2022	IR			28	24	98
Ersatz Vakuumanlage Seezone	Planung		2020-2021	IR			175	175	
Sanierungen Kanalisation	Planung		2019-	IR		175	200	200	200
Neubau RWL Dorf Süd-See	Planung		2019	IR		450			
Massnahmen V-GEP	Planung		2019 –	IR		155	500	500	500

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (Schweizer Ø)			58	58	58	58
Entsorgung Grüngut; Ökoleistung	Tonnen	steigend			250	255	255	260
Energieverbrauch der öffentliche Beleuchtung	kWh	Reduktion durch LED			44'000	27'500	27'500	27'500
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	TFr.	>5% zum VJ			20	21	22	23
Öffentlicher Verkehr – Beiträge an der Verkehrsverbund Luzern	TFr.	< 370			403	403	370	370

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				1'100*		1'147**	1'185**	1'241**
Total	Aufwand			2'525				
	Ertrag			1'425				
Leistungsgruppen								
Strassen, Wege, öffentliche Be- leuchtung	Aufwand			836				
	Ertrag			556				
	Saldo			280				
Öffentlicher Ver- kehr	Aufwand			446				
	Ertrag			37				
	Saldo			409				
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand			665				
	Ertrag			660				
	Saldo			5				
Gewässer	Aufwand			130				
	Ertrag			0				
	Saldo			130				
Raumordnung, Bauplanung	Aufwand			344				
	Ertrag			9				
	Saldo			335				
Umwelt	Aufwand			84				
	Ertrag			34				
	Saldo			50				
Energie	Aufwand			20				
	Ertrag			129				
	Saldo			-109				

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben und Einnahmen								
Ausgaben				1'439*		1'068**	1'839**	1'122**
Einnahmen				20				
Nettoinvestitionen				1'419				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern belastet die Gemeinderechnung mit einem Betrag von total Fr. 402'900.- (Mehrkosten gegenüber 2018 von Fr. 6'000.-). Die Gemeinde Schenkon bietet auch 2019 drei GA-Tageskarten der SBB an. Die Preise bleiben unverändert.

Bei den Dienststellen Abwasser, Abfall und Seezonenkanalisation handelt es sich um spezialfinanzierte Dienststellen. Diese Dienststellen werden nicht durch den ordentlichen Fiskus sondern die Abwasser- und Kehrrichtgebühren bzw. einem Perimetervertrag finanziert.

Für den Unterhalt der Gemeindegewässer wurde ein Unterhaltskonzept erstellt. Der periodische Unterhalt kann somit sichergestellt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungsverhalten und regelt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Die Gemeinde fördert den Erhalt eines tiefen Steuerfusses durch sorgfältige und langfristige Planung grösserer Investitionen.

Ausgeglichene Jahresabschlüsse durch sorgfältige Überwachung der Ausgaben und frühzeitige Massnahmenergreifung bei Steuerausfällen werden angestrebt.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde steht finanziell auf guten Füßen. Die Steuerkraft ist stabil. Trotz hoher Investitionen ist die Zunahme der Verschuldung moderat. Die Gewinnung guter personeller Ressourcen gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Projekte herausfordernd. Dies bedingt laufend nach Optimierungen zu suchen und teilweise kurzfristig zusätzliche Ressourcen zu schaffen.

Die Gemeinde muss sich an die neue Rechnungslegung gewöhnen. Eine transparente Information der Stimmberechtigten steht für den Gemeinderat im Vordergrund.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung / Verwaltungsstrukturanpassung mit HRM2	Effizientere Abläufe durch sinnvolle Strukturanpassungen	mittel	Zeitgemässe Anpassungen in der Organisation der Verwaltung und Exekutive vornehmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz / Verständnis für HRM2 als Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Transparente Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR)	Massive finanzielle Mehrbelastung	hoch	Stellungnahme Vernehmlassung, Gespräche mit Vertretern des VLG
Risiko: Klumpen-Risiko / Abhängigkeit Sondersteuererträge	Steuerausfälle	hoch	Genauere Überwachung der Ertragslage, frühzeitiges Einleiten von Massnahmen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Projekt HRM2	Läuft	80	2017-2019	ER	50				
E-Rechnung / E-Visum	Planung	15	2019-2020	ER			15		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Stand definitive Steueranlagungen aktuelle Periode	%	83			80	83	83	83
Steuerfuss	Einheiten	1.30			1.30	1.30	1.30	1.30
Jahresergebnisse gemäss Budget /AFP	CHF	0			195	514	214	102
Akzeptierte Verluste vor Steuererhöhung gemäss Gemeindestrategie	Mio. CHF	2.70			2.5	2.0	1.8	1.7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				-9'910*		-10'138**	-10'476**	-10'716**
Total	Aufwand			1'929				
	Ertrag			11'839				
Leistungsgruppen								
Allgemeine Steuern	Aufwand			376				
	Ertrag			9'557				
	Saldo			-9'181				
Sondersteuern	Aufwand			0				
	Ertrag			478				
	Saldo			-478				
Allgemeine Finanzen	Aufwand			456				
	Ertrag			1'804				
	Saldo			-1'348				
Finanzausgleich	Aufwand			911				
	Ertrag			0				
	Saldo			911				
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand			186				
	Ertrag			0				
	Saldo			186				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der aktuellen Zahlen 2018 budgetiert. Die Einnahmen sind nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Das Wachstum der Steuerkraft wird für 2019 nochmals mit 3 % berechnet. Auch die Sondersteuereinnahmen werden auf hohem Niveau budgetiert.

Mit dem Sparpaket KP17 des Kantons Luzern wird ab Steuerperiode 2018 unter anderem der Fahrkostenabzug begrenzt. Die Auswirkungen daraus können nur geschätzt werden. Die Mehrerträge spiegeln sich bei den Einkommenssteuern aus früheren Jahren.

Die Gemeinde Schenkon hat nach wie vor ein grosses Steuerausfallrisiko durch die ungleiche Verteilung der Steuererträge.

Der negative Saldo bei den allgemeinen Finanzen ist auf die interne Verzinsung zurück zu führen. Die Gemeinden haben die Liegenschaften mit einem Zinssatz von 2 % des Buchwerts zu verzinsen. Der Zinsertrag im Bereich Finanzen, Zinsen, gutgeschrieben. Die interne Belastung hat auf das Ergebnis keinen Einfluss.

Die geplante Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 beinhaltet diverse Umverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden. So müssten beispielweise von den Sondersteuereinnahmen 70 % an den Kanton abgeliefert werden (heute 50%). Dies hätte für Schenkon grosse Ausfälle zur Folge.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindehaus
- Schulliegenschaften
- Seepark/Seebad
- Begegnungszentrum/Kirchenzentrum
- Werkhofgebäude
- Wohnen im Alter
- Tenniscenter
- Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Immobilien der Gemeinde. Er plant und organisiert frühzeitig notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten und setzt sich für energetische Massnahmen ein. Er vertritt die Eigentümerinteressen und sichert die optimale Nutzung der Räum-

lichkeiten für öffentliche, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe.

Bezug zum Legislaturprogramm

(Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden neu erarbeitet)

Die Gemeinde strebt den Erhalt zeitgemässer Gemeindeinfrastrukturen durch massvolle zukunftsgerichtete Unterhaltsarbeiten an.

Lagebeurteilung

In den vergangenen Jahren sind im Immobilienbereich hohe Investitionskosten angefallen. Neben dem aktuellen Bauprojekt der Doppelturnhalle laufen parallel Planungen und Berechnungen betreffend notwendige Schulraumerweiterung. Um die zukünftigen Investitionen sicher zu stellen, ist eine Immobilienstrategie und daraus ein Investitionsprogramm für die Immobilien zu erstellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Langfristige Planung von Unterhalts-, Sanierungs- und Neubaukosten der gemeindeeigenen Infrastrukturen	Kosteneinsparungen	mittel	Umsetzung der Immobilienstrategie mittels Investitionsprogramm
Risiko: Die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen sind in die Jahre gekommen	Hohe Investitionskosten / Erhöhung Verschuldung	hoch	Staffelung / Priorisierung von Unterhaltsarbeiten sowie frühzeitige Erkennung Sanierungsbedarf

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Neubau Doppelturnhalle, inkl. erweiterte Photovoltaikanlage	Läuft	9'970	2015 - 2020	IR		6'497	1'000		
Schulraumplanung (Machbarkeitsstudie)	Planung	120	2020	IR			120		
Sanierung / Erweiterung Schulhaus Grundhof mit Begegnungszentrum	Planung	10'000	2021 - 2025	IR				500	4'000
Schulhausneubau Sekundarschule Sursee	Planung	3'000	2021 - 2023	IR				1'000	1'000
Ersatz Fenster Gemeindehaus (OG)	Planung	50	2019	IR		55			
Raumersatz Spielgruppe (Einrichtungen)	Planung	25	2019	IR		25			
Sanierungs Entwässerung Gemeindehaus, Begegnungszentrum, Schulhaus	Planung	340	2019	IR		340			
Ersatz Sportplatzbeleuchtung (LED)	Planung	50	2019	IR		50			
Deckbelag und Materialdepot Werkhof	Planung	35	2019	IR		40			
Projekt Kirschgarten – Erschliessung	Läuft	600	2019 – 2023	--		200		400	
Projekt Burg	Planung		2019	--		160	100		
Kauf Parz. Nr. 227 / Verkauf Parz. Nr. 525 FH Invest Immo. AG	Planung		2019	--		1'002			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4			2	2	2	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Saldo Globalbudget				0 *		0**	0**	0**
Total	Aufwand			2'577				
	Ertrag			2'577				
Leistungsgruppen								
Gemeindehaus	Aufwand			189				
	Ertrag			189				
	Saldo			0				
Schulliegenschaften	Aufwand			862				
	Ertrag			862				
	Saldo			0				
Seebad / Seepark	Aufwand			138				
	Ertrag			138				
	Saldo			0				
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Aufwand			535				
	Ertrag			535				
	Saldo			0				
Werkhofgebäude	Aufwand			78				
	Ertrag			78				
	Saldo			0				
Wohnen im Alter	Aufwand			259				
	Ertrag			259				
	Saldo			0				
Tenniscenter	Aufwand			149				
	Ertrag			149				
	Saldo			0				
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Aufwand			367				
	Ertrag			367				
	Saldo			0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			7'007*		1'120**	1'500**	5'000**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			7'007				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gemeindeliegenschaften sind in die Jahre gekommen und teilweise sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund steigen in Zukunft die Unterhaltskosten an. Im Budget ist der ordentliche, laufende Unterhalt eingestellt.

VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Schenkon, 15. Oktober 2018

GEMEINDERAT SCHENKON

1.6 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Schenkön beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'2401.90 inkl. einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten zu genehmigen.

Schenkön, 23. Oktober 2018

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Tilli Luigi, Präsident

Bernhard Guido, Mitglied

Portmann Sepp, Mitglied

1.7 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 12. April 2018 zum Budget 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

1.8 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'241.90 sowie Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 8'446'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.30 Einheiten zu beschliessen.

2

Abrechnung Sonderkredit

Abrechnung Sonderkredit von Fr. 1'280'000.00 für Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse

Baubeschluss / Bauwerkerstellung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016 dem Sonderkredit von Fr. 1'280'000.00 für Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse zugestimmt. Nachstehend präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt:

1 Ausgaben

Planungs- und Initialisierungskosten	SFr.	120'474.70	
Landerwerbskosten (Parzellierung/Baurecht)	SFr.	203'313.00	
Umgestaltung Dorfplatz inkl. Einmünder Striegelgasse (gem. Bauabrechnung)	SFr.	641'395.00	
Anpassung Kantonsstrasse K48	SFr.	210'186.35	
<i>Total Bruttokosten</i>			<i>SFr. 1'175'369.05</i>

2 Einnahmen

Investitionsbeiträge Dritter	SFr.	88'980.25	
<i>Total Einnahmen</i>			<i>SFr. 88'980.25</i>

3 Nettobelastung Gemeinde

SFr. 1'086'388.80

4 Verbuchungsnachweise

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	SFr. 83'900.60	
Rechnung 2016	SFr. 531'329.10	
Rechnung 2017	SFr. 544'981.40	
Rechnung 2018	-SFr. 73'822.30	
<i>Total gemäss Ziffer 1 und 2</i>	<i>SFr. 1'086'388.80</i>	

5 Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch:

Beschluss der Stimmberechtigten über Kauf Grundstück Nr. 629 am 18.05.2016	SFr.	1'280'000.00
<i>Total bewilligte Kredite</i>	<i>SFr.</i>	<i>1'280'000.00</i>

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1 SFr. 1'175'369.05

Kreditunterschreitung SFr. -104'630.95

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung ist auf den Verzicht eines ganzflächigen Deckbelags bei der Kantonsstrasse zurück zu führen.

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. **Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.**

Sursee, 12. September 2018

Truvag Revisions AG

Mario Britschgi
zugelassener Revisionsexperte

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung von Fr. 1'280'000.00 für Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse.



3

Aktuelle Gemeindeprojekte

Informationen zu aktuellen Gemeindeprojekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies unter anderem:

- **aquaregio ag wasser-sursee-mittelland**
- **Gesamtrevision Ortsplanung / Parkplatzreglement**
- **Projekt Burg – Umsetzung**
- **Überbauung / Projekt Kirschgarten – Stand**
- **Neubau Doppel-Turnhalle – Stand**
- **Schulraumentwicklung Schenkon**
- **Standortwahl Spital Sursee sowie Haus für Pflege und Betreuung Seeblick**
- **Dynamo Sempachersee**



4

Verabschiedungen Gemeindefunktionäre

Verabschiedungen

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat abtretende Gemeindefunktionäre.

Es sind dies:

- **Michel Peter**, Murerhüsli 7, 6214 Schenkon – Präsident der Energiekommission
- **Baumgartner Urs**, Chilchlimatte 2b, 6214 Schenkon – Mitglied der Energiekommission
- **Estermann Heinz**, Murerhüsli 2, 6214 Schenkon – Mitglied der Umweltschutzkommission



5

Verschiedenes / Umfrage

Budget 2019

Haben Sie noch Fragen zum Budget 2019?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Ignaz Peter
Finanzvorsteher

Telefon 041 525 25 13
ignaz.peter@convicta.ch

Karin Weingartner
Leiterin Finanzen

Telefon 041 925 71 04
karin.weingartner@schenkon.ch

SCHENKON
am Sempachersee
eine Versuchung, die sich lohnt...

www.schenkon.ch